



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

als Anlage übersenden wir Ihnen das Formblatt „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“. Ob Sie am Ausleihverfahren teilnehmen oder nicht, die Anlage muss in jedem Fall unterschrieben bis zum 13.07.2020 an uns zurückgegeben werden!

Den Mietpreis für die entsprechenden Jahrgangsstufen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bücherzettel. Der Mietpreis ist bindend für ein Schuljahr und gilt immer für den gesamten Satz der im Leihverfahren befindlichen Schuljahresbücher.

Die Gebühr für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 bis zum 20.07.2020 entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Konto Fr.-Fr.-Schule Fintel Land Niedersachsen, IBAN DE30 2915 2550 0000 6991 99, Spk. Scheeßel Verwendungszweck: Ausleihe 20/21, Name des Kindes

Empfänger/innen von Leistungen

- nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- nach dem Sozialgesetzbuch 8. Buch - im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder
- nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch – Sozialhilfe
- nach dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag, bewilligt durch Bundesagentur für Arbeit)
- nach Wohngeldgesetz, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit nach § 9 des 2. Buches Sozialgesetzbuch beseitigt wird, eine zusätzliche Erklärung der Wohngeldstelle ist unerlässlich
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch



Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum 13.07.2020 nachweisen.

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts von 20 % stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Neuhaus, Rektorin